

SATZUNG DER STADT LUDWIGSLUST ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN LU 1

FÜR DAS GEBIET LINDENSTRASSE / SEMINARSTRASSE / SCHWEPINER STRASSE / BREITE STRASSE

Planzeichnung - Teil A M. 1:500



Zeichenerklärung

Flurstückssymbol	Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
		Art der baulichen Nutzung besonderes Wohngebiet § 4a BauGB	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§ 1-14 BauWO
		Maß der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse, zwingend als Höchstmaß	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §16 BauWO
		Bauweise, Bauart, Baugrenzen abweichende Bauweise	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB §§ 22 und 23 BauWO
		Baugrenze	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB §§ 11 und Abs. 6 BauGB
		Verkehrsflächen Straßengrenzungsline Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrs- flächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB
		z.B. Einfahrtsbereich	§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB
		Grünflächen Pflanzgrünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
		Planungen, Nutzungsplanungen, Maß- nahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Ent- wicklung von Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 u. 25 BauGB
		Umgrenzung von Flächen zum Anpflan- zen von Bäumen und Sträuchern Bäume, anzupflanzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB
		Bäume, vorhanden	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB
		Regelungen für die Spartenhaltung und für den Denkmalschutz	§ 9 Abs. 6 BauGB §172 Abs. 1 BauGB
		Einzelanlagen (verborgene Kulturdenkmale) die den Denk- malsschutz unterliegen	§ 9 Abs. 6 BauGB §172 Abs. 1 BauGB
		Sonstige Planzeichen Umgrenzung von Flächen für Neben- anlagen, Anlagen, Gärten und Gemeinschaftsanlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 4 u. 22 BauGB
		Zweckbestimmung	§ 9 Abs. 7 BauGB
		Stellplätze	§ 9 Abs. 7 BauGB
		Grenze des räumlichen Geltungs- bereiches des Bebauungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
		Darstellung ohne Normcharakter	§ 9 Abs. 7 BauGB
		bestehende bauliche Anlagen	§ 9 Abs. 7 BauGB
		künftig fortfallende bauliche Anlagen	§ 9 Abs. 7 BauGB
		Flurstücksnummer	§ 9 Abs. 7 BauGB
		vorhandene Flurstücksgrenze	§ 9 Abs. 7 BauGB
		Stützmauer bestehend	§ 9 Abs. 7 BauGB
		Überdachung bestehend	§ 9 Abs. 7 BauGB
		Durchgang bestehend	§ 9 Abs. 7 BauGB

Text-Teil B

- [illegible]

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.1981 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der *SfZ* und den *SchaKösten* am 23.4.91 erfolgt der Stadt

Stieglabdruck

Bürgermeister

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist eem. § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BaUGB beteiligt worden.

Siegelabdruck

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 7.3.1994 durchgeführt worden.

Bürgermeister

Siegeledruck

Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Ludwigslust,

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Entwurf
des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur
Auslegung bestimmt.

Siegelabdruck **Bürgermeister**

6. Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung fließen in die Zeit vom bis zum während folgender Zellen nach § 2 Abs. 6 öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit Zeichen und Anmerkungen während der Auslegungsfrist von jedem zur Einsichtnahme in der öffentlichen Besichtigungsschleife schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können. In ortsüblich bekanntgemacht worden.

7. Der kassamäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bezeichnet. Hinsichtlich der lagerscheinlichen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolge, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1 : vorliegt.

Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.

8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Gedanken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange an geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Siegelabdruck **Bürgermeister**

[illegible]

10. Der Ebaueungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt.

11. Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfü- gung der hohen Verwaltungsbehörde vom/...../....., Az.: , mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom erfüllt, die Hinweise sind beschiedet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.

13. Die Bewahungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A.) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgetriggert.

14. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den der Rechtsschutz zu erlangen ist, sind am 1. März 1968 in der Verwaltung des Landes bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 216 Abs. 2, 206 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Siegelabdruck **Büroarmeleister**

STADT LUDWIGSLUST
BEBAUUNGSPLAN LU1

Gemarkung Ludwigslust
Flur 12